

Ausgabe 4/2022
06. September 2022

Gemeinde



St. Pankraz



GEMEINDE
NACHRICHTEN

Foto: Harald Trinkl, Gschwendtnerberg

**GEM
2GO**

Die
Gemeinde
Info und
Service App

Für weitere Informationen rund um die Gemeinde besuchen Sie unsere Homepage www.st-pankraz.at oder laden Sie sich die App **Gem2go** mit praktischen Abfallkalender auf Ihr Handy.

Vorwort Bürgermeister



Bgm. Ing. Christoph Schimpl

Geschätzte St. Pankrazer*innen, liebe Jugend und Kinder,

ein sonniger Sommer neigt sich bereits wieder dem Ende zu und ich hoffe Sie konnten ordentlich Energie tanken und ein paar erholsame Stunden verbringen. Auch für unsere jüngsten Bürger startet wieder ein spannender neuer Lebensabschnitt, sei es nun der erste Tag im Kindergarten, in der Volks- oder in einer weiterführenden Schule. Dafür wünsche ich schon viel Spaß und Freude.

Trotz der allgemeinen Urlaubszeit war bei uns einiges los, denn leider haben wir auch in unserem Gemeindegebiet einige Unwetterschäden zu beklagen. Es gab unter anderem einige überflutete Keller, Windwürfe und Erdrutsche, wobei hier der Güterweg Pernkopf am stärksten betroffen war.

Eine ca. 15m breite und 100 lm lange Mure riss direkt an der Fahrbahnkante des Güterwegs ab. Durch eine top Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Wegeerhaltungsverband und Grundeigentümer war es uns möglich, innerhalb kürzester Zeit eine Hangsicherung vorzunehmen und die Straße wieder für den allgemeinen Verkehr freizugeben. Für die Zurverfügungstellung der Umleitungsstraße bedanke ich mich herzlich bei den Fam. Redtenbacher, Fam. Falkensammer und Fam. Federlehner.

Auch der Freiwilligen Feuerwehr St. Pankraz danke ich für deren unermüdlichen Einsatz bei oftmals widrigsten Verhältnissen.

Es freut mich besonders zu berichten, dass die Schülerzahl unserer Volksschule aktuell jährlich wächst und der Standort zumindest vorübergehend gesichert ist. Um unseren Schülern auch ordentliche Schulmöbel zur Verfügung stellen zu können, wurden von der Gemeinde dieses Jahr 5 Tische angekauft, welche rechtzeitig zu Schulbeginn geliefert werden sollen. Die Mittel dafür kamen vom Entlastungspaket 2021.

Das bringt mich auch schon zum Thema Kinderbetreuung/Nachmittagsbetreuung. Um einen Überblick über den tatsächlichen Bedarf einer Nachmittagsbetreuung zu bekommen haben wir eine kurze Umfrage erstellt, welche ihr über den QR-Code unten erreicht. Ich bitte alle Eltern unbedingt daran teilzunehmen, denn nur so bekommen wir Fakten, mit denen wir arbeiten können.

Der nun beginnende Herbst ist meine absolute Lieblingsjahreszeit. Unsere Wälder präsentieren sich in den prächtigsten Farben und zeigen wieder, dass es zu Hause immer noch am schönsten ist. Ihnen wünsche ich auch einen schönen Herbst.

Bis dahin verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Ing. Christoph Schimpl



IMPRESSUM:

Amtliche Mitteilung, Medieninhaber und Herausgeber: Gemeinde St. Pankraz

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Ing. Christoph Schimpl

Layout/Redaktion: Daniela Graßmugg, Kontakt: 07565/245 11, grassmugg@st-pankraz.ooe.gv.at

Email: gemeinde@st-pankraz.ooe.gv.at

Web: www.st-pankraz.at

Druck: Eigenvervielfältigung

Alle Angaben ohne Gewähr. Irrtümer, Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

INHALT

• Vorwort Bürgermeister -----	Seite 2
• Impressum -----	Seite 2
• Inhalt -----	Seite 3
• Veranstaltungen - Berichte -----	Seite 3
• Freie Wohnungen -----	Seite 4
• Sachkundenachweise für Hunde -----	Seite 4
• Leserbeiträge -----	Seite 4
• Wahlservice zur Bundespräsidentenwahl am 09.10.2022 -----	Seite 4
• Wasserzähler Selbstablesung -----	Seite 6
• Winterdienst - Anrainerverpflichtungen -----	Seite 7
• Neue Regelung für Hundehalter/innen -----	Seite 8
• Einladung zur ÖBB - Informationsveranstaltung -----	Seite 9
• Rotkreuz Markt - So kommt man zur Einkaufskarte -----	Seite 10
• Kinderseite -----	Seite 11
• Zivilschutz-Probealarm -----	Seite 12

Veranstaltungen - Berichte

Ferienaktion der Gemeinde St. Pankraz und der Firma Teufelberger GmbH

Die von der Gemeinde St. Pankraz gemeinsam mit dem Oberösterreichischen Seilhersteller Teufelberger Seil GmbH am 26. August 2022 veranstaltete Ferienaktion war ein interessanter und spannender Vormittag.

Die Kinder haben viel Wissenswertes rund um das Thema Seile erfahren und konnten tatkräftig mit anpacken.



Am 27. August 2022 veranstaltete das Punschstandl-Team, nach coronabedingter Pause, ein Sommernachtsfest in der Stockhalle.

Bei dem sehr gut besuchten Fest gab es neben einer gemütlichen Atmosphäre auch eine stimmungsvolle Live-Musik sowie eine Hüpfburg für Kinder.

Das Punschstandl-Team bedankt sich für die zahlreichen Besucher des Sommernachtsfestes.





Freie Mietwohnungen in der Gemeinde St. Pankraz

St. Pankraz 99/6, ca. 41 m²
Monatliche Kosten: ca. € 286,00
samt Betriebskosten u. USt.;
(ohne Heiz- u. Stromkosten)
Eigenmittel: ca. € 667,00

**St. Pankraz 99/8, ca. 80 m²
verfügbar ab 01. November 2022**
Monatliche Kosten: ca. € 562,00
samt Betriebskosten u. USt.;
(ohne Heiz- u. Stromkosten)
Eigenmittel: ca. € 1.299,00

St. Pankraz 100/4, ca. 80 m²
Monatliche Kosten: ca. € 569,00
samt Betriebskosten u. USt.;
(ohne Heiz- u. Stromkosten)
Eigenmittel: ca. € 1.304,79



OÖWOHNBAU

Tel.: 0732 700 868-0

**Fragebögen für Wohnungswerber
stehen auch beim Gemeindeamt
St. Pankraz zur Verfügung.**

Sachkundenachweise für Hunde

Hundetraining Leitner:



Freitag, 28.10.2022 18:00 Uhr
Freitag, 04.11.2022 18:00 Uhr

Ort: Online via Zoom (beide Termine müssen wahrgenommen werden)

Kosten: 75,00 Euro

Vortragende: Tierärztin Mag. Lisa Affenzeller und
Hundetraining Leitner

Anmeldung und Information unter 0699 11 515 804 oder
hundetraining.leitner@gmx.at

Leserbeiträge

Haben Sie etwas Außergewöhnliches erlebt, was Sie mit unseren Leserinnen und Lesern teilen möchten?

Oder möchten Sie die Mitmenschen Ihrer Gemeinde über eine Veranstaltung, ein Angebot Ihres Vereines informieren?

Nutzen Sie unsere Gemeindeseiten als Ihre persönliche Plattform. Wir veröffentlichen Ihren Artikel über einen Vereinsanlass, eine Veranstaltung oder ein besonderes Ereignis.

Damit Ihr Beitrag den Weg in die Gemeindenachrichten findet haben wir die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

- In den Gemeindenachrichten können Berichte aus Vereinen, Organisationen sowie von Privatpersonen kostenlos veröffentlicht werden. Diese Beiträge werden von uns als Leserbeitrag gekennzeichnet.
- Bitte senden Sie Bilder immer in Originalgröße und unbearbeitet als jpg-Datei. Schreiben Sie zu jedem Bild eine Bildlegende.
- Senden Sie Ihre Beiträge an **gemeinde@st-pankraz.ooe.gv.at** und geben Sie immer Ihre vollständige Adresse und eine Telefonnummer für mögliche Rückfragen an. Sie erreichen uns auch unter der Telefonnummer 07565 245 0. Der jeweilige Einsendeschluss kann gerne auf dem Gemeindeamt angefragt werden.
- Wir behalten uns vor, unangemessene Inhalte wie anstößige, politische und rechtswidrige Themen nicht zu veröffentlichen!

Einen herzlichen Dank an Harald Trinkl für die Einsendung des tollen Titelbildes.

Unsere Aktion läuft weiter!

Schicken Sie uns Ihre schönsten Aufnahmen aus der Gemeinde per E-Mail: **gemeinde@st-pankraz.ooe.gv.at**.

Aus den Einsendungen wird das schönste Bild unserer Gemeinde ausgesucht und in der nächsten Ausgabe auf der Titelseite mit Nennung des Fotografen veröffentlicht.

Wahlservice zur Bundespräsidentenwahl am 09.10.2022

Am 9. Oktober wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Mitte September eine **„Amtliche Wahlinformation – Bundespräsidentenwahl 2022“** zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).



Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 9. Oktober bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie **ab 30. August 2022** rund um die Uhr auf **www.wahlkartenantrag.at** Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 5. Oktober. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 9. Oktober 2022, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

**VERWENDEN SIE BITTE FÜR DIE WAHLKARTENANTRÄGE DIESE AMTLICHE WAHLINFORMATION!
SIE ERLEICHTERN UNS WESENTLICH DIE ARBEIT!**

Sollte von einer Stichwahl ausgegangen werden, wird es möglich sein, die Wahlkarte für den zweiten Wahlgang gleichzeitig zu beantragen.

Achtung: Die angebrachten Barcodes auf der „Amtlichen Wahlinformation“ dienen lediglich der automatisierten und raschen Verarbeitung bei der Wahlkartenantragstellung sowie bei der Wahldurchführung.

Wasserzähler - Selbstablesung

Zur Berechnung der jährlichen Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren werden die Zählerstände der jeweiligen Zähler benötigt.

Dazu bitten wir die Abgabepflichtigen, den Zählerstand selbst abzulesen und diese Information an die Gemeinde zu übermitteln.

Die Verständigung zur Selbstablesung inklusive Ableseabschnitt wird von der Gemeinde Ende September per Postweg übermittelt.

Die Gemeinde St. Pankraz ersucht sie höflichst um Bekanntgabe des Wasserzählerstandes **bis spätestens 14.10.2022.**

- per Post: Gemeinde St. Pankraz, St. Pankraz 1, 4572 St. Pankraz (mittels Antwortsendung)
- durch persönliche Abgabe oder Einwurf in den Gemeindebriefkasten
- über das Online-Formular www.zaehlerdaten.at

Eingabe über www.zaehlerdaten.at:

Geben Sie dann bitte Ihre Kundennummer (EDV-Nr.) und Ihre Zählernummer ein. Beides finden Sie auf der Verständigung zur Zählerablesung.

Anschließend fahren Sie mit "Anmelden" fort.



Tipp:

Scannen Sie den QR-Code rechts am Blatt. Dieser überspringt die Anmeldung mit der Kunden-Nummer und Ihrer Zählernummer, da diese Daten im Code bereits hinterlegt sind. Somit ist der Zählerstand dann die einzige Eingabe um den Vorgang abzuschließen.

Hinweis zur Ablesung:

Die Hauptzähler haben keine Kommastellen. Die auf der Wasseruhr ersichtlichen Zahlen sind gänzlich bekanntzugeben.

Sollte keine Zählerstandsmeldung erfolgen, so wird eine Schätzung durchgeführt!

Winterdienst - Anrainerverpflichtungen

Seitens der Gemeinde St.Pankraz wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idGF, hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet

*„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.*

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/ Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde St.Pankraz weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde St.Pankraz handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Die Gemeinde St.Pankraz ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.



Neue Regelung für Hundehalter/innen

Mit 1. September 2022 tritt in Oberösterreich ein neues Hundehaltegesetz in Kraft. Zur Verbesserung des Opferschutzes müssen Hundehalter*innen etwaige Änderungen oder den Wechsel ihrer Hundehaftpflichtversicherung an die Wohnsitz-Gemeinde melden.

Jede ordentliche Hundehaltung beginnt bei der Hundehalterin oder beim Hundehalter. Schon bisher musste jeder mehr als 12 Wochen alte Hund bei der Hauptwohnsitzgemeinde binnen drei Tagen schriftlich angemeldet werden. Dabei muss auch der erforderliche Sachkundenachweis, eine Registrierungsbestätigung aus der Heimtierdatenbank sowie ein Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 725.000 Euro besteht, vorgelegt werden.



Für Hundehalter*innen neu ist, dass ab 1. September 2022 auch Änderungen oder ein Wechsel bei der Hundehaftpflichtversicherung an die Gemeinde bekannt geben werden müssen. Gemeinden haben auch die Möglichkeit, von sich aus aktiv das Vorhandensein einer ausreichenden Hundehaftpflichtversicherung zu prüfen. Diese Überprüfung können die Gemeinden wahlweise bei den Hundehalter*innen oder direkt beim Versicherungsunternehmen vornehmen.

Diese Gesetzesanpassung verbessert den Opferschutz. Es soll damit sichergestellt werden, dass keine Versicherungslücken entstehen und jeder gemeldete Hund in Oberösterreich im Schadensfall ausreichend hoch versichert ist.

Pflichten rund um die Anmeldung

Personen, die einen über zwölf Wochen alten Hund halten, haben dies dem Gemeindeamt St. Pankraz (der Hauptwohnsitzgemeinde), binnen drei Tagen zu melden.

Die Meldung hat folgende Daten zu enthalten:

1. Name und Hauptwohnsitz des Hundehalters*der Hundehalterin (Hundehalter*in muss mindestens 16 Jahre sein)
2. Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes
3. Name und Hauptwohnsitz jener Person, die den Hund zuletzt gehalten hat (Vorbesitzer*in)

Der Meldung sind folgende Unterlagen im Original beizulegen:

1. Der für das Halten des Hundes erforderliche Sachkundenachweis,
2. der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung besteht und
3. der Nachweis über die Registrierung in der Heimtierdatenbank nach § 24a Abs. 5 Tierschutzgesetz.

Die Formulare für die Anmeldung/Abmeldung finden Sie auf der Homepage www.st-pankraz.at/Bürgerservice/Formulare

Weitere Informationen rund um die Hundehaltung finden Sie unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at>

Einladung zur ÖBB-Informationsveranstaltung

Zweigleisiger Ausbau der Pyhrnstrecke im Bereich Hinterstoder – Pießling-Vorderstoder

Eine raschere Anbindung, mehr Kapazität und eine verbesserte Infrastruktur: Das bringt die Aufrüstung der Pyhrnbahn zwischen Linz und Selzthal.

Die ÖBB-Infrastruktur AG baut die Strecke abschnittsweise zweigleisig aus und modernisiert Bahnhöfe und Haltestellen. Zwanzig der rund 100 Kilometer langen Strecke sind bereits zweigleisig ausgebaut. Für den nächsten Abschnitt zwischen dem Bahnhof Hinterstoder und dem ehemaligen Bahnhof Pießling-Vorderstoder laufen derzeit die Planungen für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).



Wir laden Sie herzlich zur Präsentation der aktuellen Planungen sowie zur Information über die weiteren Schritte des Bauvorhabens ein:

Datum **Mittwoch, 28. September 2022**
Ort **Gemeindeamt Roßleithen, Pichl 1, 4575 Roßleithen**
Ablauf **Ab 17:00 Uhr Planausstellung, 18:30 Präsentation**

Als Ansprechpartner:innen stehen Ihnen die Fachexperten*innen der ÖBB-Projektleitung sowie die Projektplaner*innen gerne zur Verfügung. Nutzen Sie die Gelegenheit, um im persönlichen Gespräch Ihre Fragen zu klären.

Teilnahme nur mit Anmeldung möglich!

Aufgrund der aktuellen Gesundheitssituation und um die Veranstaltung möglichst informativ und effizient gestalten zu können, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nur nach vorheriger Registrierung möglich. Sollte Ihnen eine Online-Anmeldung nicht möglich sein, können Sie sich telefonisch unter 0680/2185199 anmelden (Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr).

Ihr Link zur Anmeldung: <https://oebb.arbyte.net/ausbau-pyhrnstrecke>



Bitte beachten Sie unsere Sicherheitsvorgaben:

Es gelten zumindest die zu diesem Zeitpunkt durch die Bundesregierung vorgegebenen Corona-Sicherheitsmaßnahmen. Es ist möglich, dass der ÖBB-Konzern zusätzliche Vorkehrungen zum Schutz der Gesundheit vorschreibt. Bitte informieren Sie sich bei der Anmeldung. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass zum Zwecke des Contact Tracings Registrierungspflicht besteht. Wir ersuchen um Ihr Verständnis.

Rotkreuz-Markt - so kommt man zur Einkaufskarte

ROTKREUZ-MARKT
PYHRN/PRIEL



Aus Liebe zum Menschen.

Die Anträge sind ab sofort bei der Gemeinde, der SBS und dem Roten Kreuz in Windischgarsten erhältlich

Im Herbst 2022 eröffnet der neue Rotkreuz-Markt Pyhrn/Priel in der Dambachstraße 12 in Windischgarsten, daher stellt sich für viele Menschen mit geringem Einkommen die Frage:

Wie komme ich zu einer Einkaufskarte?

Die Karte bekommt man auf Antrag und die entsprechenden Formulare liegen ab sofort in den Pyhrn/Priel Gemeinden, bei der Sozialberatungsstelle Windischgarsten und bei der Rotkreuz-Dienststelle in Windischgarsten auf.

Was sind die Voraussetzungen für eine Einkaufskarte?

Grundlage ist das monatliche Haushaltseinkommen, das für eine Person 1.200 Euro und für zwei Personen 1.700 Euro pro Haushalt nicht übersteigen darf. Für jedes im Haushalt lebende unversorgte Kind steigt der Betrag um 300 Euro an. Beizulegen sind der Einkommensnachweis aller im Haushalt lebenden Personen und ein Lichtbildausweis des Antragstellers.

Was muss ich tun?

- Antragsformular abholen - Antrag ausfüllen - Antrag und Beilagen bei Ihrer Gemeinde prüfen und bestätigen lassen.
- Der geprüfte und bestätigte Antrag berechtigt bereits zum Einkauf.
- Die Einkaufskarte erhalten Sie direkt im Rotkreuz-Markt.
- Einkaufen kann man ab Eröffnung um 30 Euro pro Woche.
- Der Rotkreuz-Markt führt Lebensmittel und Artikel des täglichen Bedarfs, allerdings kein Vollsortiment.



Einkaufen im Rotkreuz-Markt ist nur mit gültiger Einkaufsberechtigung möglich.

Foto: OÖRK Abdruck: Honorarfrei

RÜCKFRAGEHINWEIS:

Monika Felbermayr

Österreichisches Rotes Kreuz
Landesverband Oberösterreich
Bezirksstelle Kirchdorf

T: +43/7582/63581-24

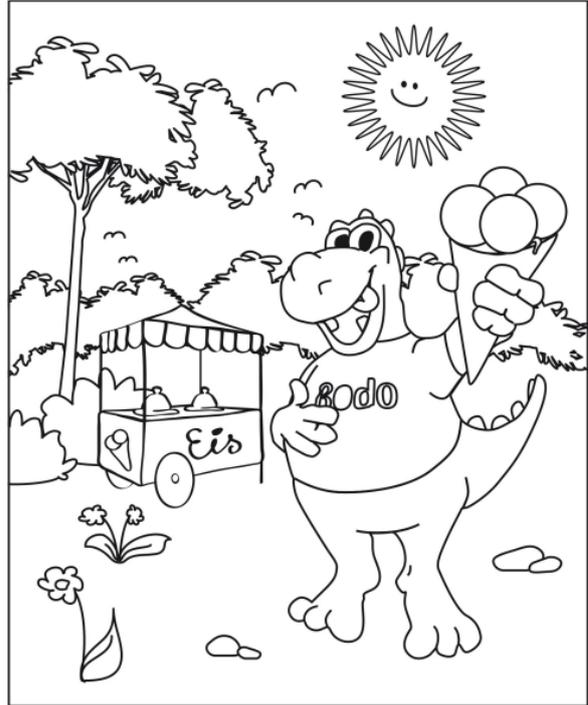
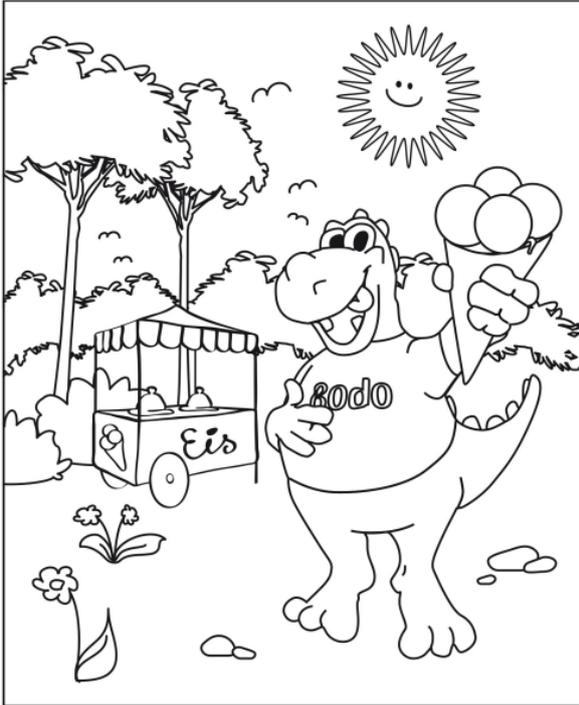
M: +43/664/ 88746128

E: monika.felbermayr@o.rotekruz.at

W: www.rotekruz.at/ooe



**ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ**



Finde die 5 Fehler im rechten Bild

Backen mit Kindern - Rezept Gesunder Bananen-Beeren-Kuchen

Zutaten:

150 Gramm Bananenmus aus sehr reifen Bananen
2 mittelgroße Eier
80 Gramm Rapsöl oder Sonnenblumenöl
220 Gramm Dinkelmehl
100 Gramm gemahlene Mandeln
2 Teelöffel Backpulver

Vorbereitung: 15 Min. Backzeit: 35 Min.

Zubereitung:

Backofen auf 175 Grad Ober- und Unterhitze vorheizen. Eine kleine Kastenform (ca. 20 cm) einfetten und mit etwas mehr bestäuben. Für das Bananenmus sehr reife Bananen pürieren oder mit einer Gabel zerdrücken. Die Eier 1-2 Minuten mit dem Mus verrühren. Das Öl kurz unterrühren. Die trockenen Zutaten mischen. Zusammen mit Zitronensaft und Milch zügig, aber kräftig unter die Eiercreme rühren. Die Beeren mit ganz wenig Mehl bestäuben und unter den Teig heben. Man kann auch erst eine kleine Menge Teig in die Form geben, dann Beeren darauf verteilen, nochmal Teig darüber geben und die restlichen Beeren. Kuchen ca. 35-40 Minuten backen. Stäbchenprobe machen. Der Kuchen muss natürlich durchgebacken sein, soll aber saftig bleiben.

1 Teelöffel Natron
1/4 Teelöffel Vanillepaste oder Mark
1 Teelöffel Zitronensaft oder Obstessig
170 Milliliter Milch (grobe Angabe)
150 Gramm Blaubeeren oder andere Beeren



FÜR IHRE SICHERHEIT ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM

in ganz Österreich am Samstag, 1. Oktober 2022, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probearm** durchgeführt.

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

SIRENENPROBE



15 sec.

WARNUNG



3 min. gleichbleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 1. Oktober nur Probearm!



ALARM



1 min. auf- und abschwelliger Heulton

Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 1. Oktober nur Probearm!



ENTWARNUNG



1 min. gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr.

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 1. Oktober nur Probearm!

